

bruder und Elächsten zu calumniren und durch die Zechel zu ziehen / dann solches können alle verplauderte Weiber in ihren Zusammenkünften auch thun/ sondern ein solches Collegium Medicum , darinnen die Membra desselben innerley Principia profitiren / einhellig / friedsam und verträglich untereinander sind / und den festen Fürsatz haben / mit Hindansetzung aller eigener Interesse und Vorurtheile / nichts statuiren / als was da zu einer rationalen Methode die arme Patienten nach dem alten Axio-
ma, citò, tuto & jucundè zu curiren / contribui-
ren könne.

Diese Erinnerungen kan man wohl passiren las-
sen / so ferne als sichs thun lässt / und weiß ohne dem
ein Apotheker wohl / wie und auf was Weise alles
einzurichten sei / damit der Medicus und Patien-
te nicht Ursach sich zu beschweren haben mögen.
Auch wird ein iedweder rechtschaffener Medicus
wohl wissen / wie er sich / seiner Pflicht gemäß / ver-
halten soll.

Denn 1. weiß ein ieder Apotheker / was in ei-
nem Gläfern / Steinern / Eisernen oder Metalle-
nen Mörsel zu mischen oder zu stossen nöthig ist.
Einemahl in einer rechtschaffenen Apothecken die-
se Gattungen von Mörseln mehrheitls zu finden
find.

2. Ist keinem Apotheker unwissend / daß / wo er
sein Gewissen nicht zu verlehen sich vorsetzet / des
harten Medicorum præscribirte Recepte mit
aller